

Manfred HÖRNER (Bearb.), Staatsarchiv Coburg, Reichskammergericht (Bayerische Archivinventare 60). München: Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns 2023. XIX, 182 S. ISBN 978-3-910837-00-3. Brosch. € 17,-

Das in der Zeit Napoleons entstandene Königreich Bayern, Vorgänger des heutigen Freistaats, war von Anfang an als ein straff zentralisierter Staat angelegt. Dies wirkte sich auch auf das Archivwesen aus. So gelangten die in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf die Gliedstaaten des Deutschen Bundes aufgeteilten Prozessakten des ehemaligen Reichskammergerichts allesamt in das Reichs- bzw. heutige Hauptstaatsarchiv München, auch die Akten, welche die schwäbischen und fränkischen Landesteile betrafen. Eine Abweichung von diesem Zentralitätsprinzip ergab sich erst lange nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Akten betreffend die linksrheinische Pfalz, die ehemalige bayerische Rheinprovinz, als Depositum an das rheinland-pfälzische Landesarchiv Speyer abgegeben wurden. Eine weitere Ausnahme bilden die im vorliegenden Inventar neu verzeichneten Prozessakten des Staatsarchivs Coburg. Dass diese Akten nicht in München lagern, verdankt sich dem staatsrechtlichen Schicksal des vordem sächsischen Teilherzogtums, das erst im Jahr 1920 aufgrund einer Volksabstimmung Teil Bayerns wurde. Über die Folgen des Länderwechsels für das coburgische Archivwesen, namentlich in Bezug auf die dort lagernden Kameralakten, informiert in der Einleitung gründlich und kenntnisreich der seit Jahrzehnten in der bayerischen Archivverwaltung einschlägig tätige Bearbeiter.

Das Findbuch verzeichnet 76 Prozessakten, die das Coburger Territorium betrafen. Weitere 27 Leernummern, die im Altrepertorium verzeichnet sind, aber nicht im Archiv lagern, werden mit dem heutigen Lagerort in einem dem Inventar angehängten Verzeichnis nachgewiesen. Es handelt sich dabei meist um Prozesse des Hochstifts Bamberg als Kläger, deren Akten im Hauptstaatsarchiv München verwahrt werden und im zweiten Band des Münchner Repertoriums verzeichnet sind. Somit werden hier gut 100 Akten direkt oder indirekt erschlossen. Neben Bamberg war das Bistum Würzburg mit 15 Prozessen der wichtigste Kläger. Es ging hier, wie meist bei Kammergerichtsprozessen zwischen Reichsständen, um Hoheitsrechte verschiedener Art, etwa im Fall der Zent Königsberg, einer würzburgisch-coburgischen Exklave bei Haßfurt am Main. Von überregionaler verfassungsgeschichtlicher Bedeutung sind die Auseinandersetzungen des sächsischen Teilherzogtums mit der fränkischen Reichsritterschaft über den Einzug der Türkensteuer und die Reichsunmittelbarkeit, auch die Anwendbarkeit der sächsischen Gerichtsprivilegien auf das im Fränkischen Reichskreis gelegene Coburg.

Man wird angesichts der geografischen Entfernung Coburgs von diesen Akten nicht viele Bezüge zu Württemberg erwarten dürfen, sie fehlen bei näherem Zusehen aber nicht ganz. So finden sich auch in Coburg Kompetenzstreitigkeiten mit dem überterritorial judizierenden Hofgericht Rottweil. Bei den Parteien, Klägern oder Beklagten, sind auch solche aus Württemberg, etwa ein Stetten von Kocherstetten unter den Erben des ansbachischen Geheimrats Appolt, ein Capler von Oedheim oder Stein von Klingenstein aus der Nähe von Heilbronn bzw. Ulm. Der Schwäbisch Haller Jurist Georg Rudolf Widmann und der aus Württemberg stammende Kammergerichtsprokurator Malachias Ramminger oder von Rammigen erscheinen mit einer Honorarklage.

Der interessanteste Kläger ist ohne Zweifel jener Georg Philipp von Berlichingen aus der Linie zu Dörzbach und Laibach bei Mergentheim, der vor dem Dreißigjährigen Krieg durch seine – teilweise mit der Waffe ausgetragenen – Streitigkeiten mit dem Vater und Bruder den obersten Reichsrichtern viel zu schaffen machte und zeitweilig in kaiserliche Haft zu Prag

genommen werden musste. Nach dem Verlust seiner Besitzungen im späteren württembergischen Franken zog er sich ins Bambergische zurück und wurde wegen des Kaufs eines Gutes in einen Prozess vor dem Coburger Hofgericht verwickelt, der im Wege der Appellation an das Reichskammergericht gelangte. Bemerkenswert an dieser Prozessakte ist auch ihre Archivgeschichte. Sie kam aufgrund einer Fehlzurweisung zunächst in das Staatsarchiv Hannover und später durch Abgabe nach Coburg. Dank der jetzt erfolgten Neuverzeichnung und ihrer Publikation im vorliegenden Band wird nun diese mehr oder weniger verschollene Akte der Forschung zugänglich gemacht und ergänzt so die vorwiegend in Stuttgart und München lagernden Akten betreffend diesen einer Monographie würdigen Berlichinger.

Kurz vor dem Ende des Alten Reichs begegnen dann innere Streitigkeiten der überschuldeten Coburg-Saalfelder Regentenfamilie, die sogar zu Bürgerunruhen führten. Ein Opfer dieser Querelen wurde der in der Akte erwähnte coburg-saalfeldische Regierungsvizepräsident Carl August von Wangenheim, der nach Württemberg emigrierte und dort eine wichtige Rolle spielte als Kurator der Universität Tübingen sowie als Vermittler während der Verfassungskämpfe unter König Friedrich und als Bundestagsgesandter in den Anfangsjahren Wilhelms I.

Was die Ausführlichkeit, Präzision und Verlässlichkeit der Titel und Register angeht, darf man mit Befriedigung feststellen, dass auch in diesem Band die gewohnt hohe Qualität der bisher erschienenen bayerischen Inventare erreicht wurde. Man sieht mit Spannung dem – hoffentlich baldigen – Erscheinen des nächsten Münchner Bandes entgegen, der unter den Klägern mit dem Anfangsbuchstaben R die Prozesse der auch für Württemberg wichtigen Parteien Rechberg und Rothenburg ob der Tauber enthalten wird. Raimund J. Weber

Georgius Gemnicensis: *Ephemeris sive Diarium peregrinationis transmarinae* – Georg von Gaming, Martin Baumgartners Pilgerreise nach Ägypten, auf den Berg Sinai, ins Heilige Land und nach Syrien in den Jahren 1507 und 1508. Einleitung, Edition und Kommentar von Hermann NIEDERMAYR, Übersetzung von Gerhard FRENTER, 2 Bde. Wien/Köln: Böhlau Verlag 2023. 1540 S. ISBN 978-3-205-21675-9. Hardcover. € 250,-

Das „Pilgertagebuch“ des Georg von Gaming ist der einschlägigen Forschung seit Langem bekannt. Trotzdem wird es selten zitiert, sein reicher Inhalt oft achtlos übersehen. Das hat verschiedene Gründe: Die Textüberlieferung ist ebenso schmal wie diffus. Zwei frühe Drucke unterscheiden sich erheblich voneinander. Die Identität des Verfassers blieb lange verborgen. Mit all dem räumt die vorliegende Untersuchung und Ausgabe entschlossen und gründlich auf.

Das „Tagebuch“ wird durch eine einzige, jetzt in der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek in Jena befindliche Abschrift aus dem frühen 16. Jahrhundert überliefert. Der Druck, den der gelehrte Benediktiner Bernhard Pez 1721 innerhalb seines „*Thesaurus Anecdotorum Novissimus*“ einrichtete, steht ihr nahe und lässt nur den Ehrgeiz des Herausgebers erkennen, eine sprachlich elegantere Form zu präsentieren. Eine andere Ausgabe erschien schon 1591, also viel früher, im Druck. Doch der Herausgeber, der protestantische Geistliche und *poeta laureatus* Christoph Donauer, griff massiv in den Text ein. Er strich unliebsame Stellen heraus, nahm Umdeutungen vor und fügte ein Kapitel hinzu, das sich mit 35 wohlriechenden Damen in einem Harem in Kairo befasst. Sich selbst ließ er als den